

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Band: 98 (2018)

Heft: 1059

Artikel: Warmes Bier

Autor: Hoffmann, Christian P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RES PUBLICA

Die Hüterin der Ehe

FREIE SICHT

Warmes Bier

Stellen Sie sich vor, Sie bestellten einen Schnaps – aber ohne Alkohol. Oder eine heisse Schokolade – aber kalt. Oder ein Bier – aber warm und abgestanden. Gut, letzteres wäre für einen Briten nicht schwer vorzustellen. Aber: warum sollte man jenseits der Insel ein Getränk bestellen, dessen mitunter grösste Vorzüge man gar nicht schätzt?

Ins Politische übertragen wäre diese Frage der Schweizer Linken, genauer: den Sozialdemokraten und Gewerkschaften, zu stellen. Beide setzen sich nach eigenem Bekunden für eine Integration der Schweiz in die Europäische Union (EU) ein – stemmen sich aber gleichzeitig mit Leibeskraft gegen den gemeinsamen Markt. Sie wollen «mehr Europa», aber weniger von der Essenz der EU: den freien Fluss von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit. Anders ist das kompromisslose Insistieren auf flankierenden Massnahmen zum Abkommen mit der EU nicht zu verstehen. Die flankierenden Massnahmen sind schliesslich zuvorderst neutralisierende Massnahmen: Sie bauen protektionistische Schranken auf und konterkarieren so den ursprünglichen Sinn der europäischen Abkommen – eine Öffnung der Märkte. Sie sind so sinnvoll, wie ein erfrischendes kühles Bier zu bestellen, nur um es dann kräftig zu schütteln und zu erwärmen. Und: je mehr flankierend-neutralisierende Massnahmen, desto sinnloser werden die Abkommen. Ab einem gewissen Grad des Heimatschutzes erübrigen sie sich gänzlich, ganz so wie das Schütteln und Erwärmen ein Bier ungenießbar macht. Es stellt sich also die Frage: was für eine Art europäische Integration will die Linke eigentlich, wenn nicht in die vier Freiheiten der EU? Kann es sein, dass die Linke in Wahrheit einen Tee will und nur irrtümlich ein kühles Bier bestellt? Vielleicht sollte den Sozialdemokraten und Gewerkschaftern noch einmal jemand in Ruhe erklären, was es mit der europäischen Einigung eigentlich auf sich hat – zur Not auch am Tresen.

Christian P. Hoffmann

ist Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig und Forschungsleiter am Liberalen Institut in Zürich.

s ist schon allerhand: Nicht 80 000, sondern 454 000 Doppelverdiener-Ehepaare sind von der Heiratsstrafe beim Bund betroffen. Sie zahlen über 10 Prozent mehr Steuern im Vergleich zu unverheirateten Paaren mit gleichem Einkommen. Diese Korrektur vermeldete kürzlich die Eidgenössische Steuerverwaltung, die bisher «vergessen» hatte, Familien mit Kindern einzuberechnen.

Verständlicherweise ärgerten sich CVP-Präsident Gerhard Pfister und die seinen, waren diese Zahlen doch grundlegend für die Volksinitiative von 2016, die knapp am absoluten Mehr gescheitert ist. Pfister und Co. haben nicht nur die sozialen Medien mit Proteststatements eingedeckt, sondern gleich auch eine Abstimmungsbeschwerde am Bundesgericht eingereicht, um die damalige Abstimmung für ungültig zu erklären. Das ist ihr gutes Recht! Sie sollten dabei aber nicht vergessen: Ehepaare werden gegenüber einem grossen Teil der Bevölkerung (insbesondere gegenüber Singles) finanziell vielfach bevorteilt. Beispiele sind der Ehepaarbonus bei den kantonalen Steuern, aber auch die Witwenrenten bei den Sozialversicherungen, das Privileg steuerbefreiter Erbschaften. Zudem wartet eine Vorlage zur Familienbesteuerung – ein weiterer Anlauf zur Abschaffung der Heiratsstrafe – schon fix und fertig im Parlament. Laut Abstimmungsanalysen war der Hauptgrund für das Nein des Stimmvolkes vor zwei Jahren zudem ein anderer: die Definition der Ehe als Mann und Frau vorbehaltener Institution. Die CVP wollte das traditionelle Modell durch die Hintertür in die Verfassung schreiben. Hätten die Konservativen ohne diese – auch in weiten Teilen ihrer Kernanhängerschaft wenig positiv taxierte – Ehedefinition operiert, wären sie sogar mit falschen Zahlen strahlende Gewinner gewesen. Sei's drum: ich sehe sowieso nicht ein, warum das steuerliche System irgendeine Lebensform privilegiert. Steuern sollten bezüglich des Zivilstandes neutral sein! Statt «Toibeile» auf Twitter wäre konstruktive Sachpolitik angesagt.

Nadine Jürgensen

ist Juristin, freie Journalistin und Moderatorin. In ihrer Kolumne «Res publica» beschäftigt sie sich jeweils mit den Debatten des letzten Monats. Sie lebt bei Zürich.